

22/11/2011 |

Sempacherbrief

Abkommen zwischen Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus vom 10.7.1393. Es entstand im Nachgang zum [Sempacherkrieg](#) von 1386. Hzg. Albrecht III. von Habsburg, der nach dem Tod seines Bruders Leopold III. bei Sempach die Führung des Gesamthauses übernahm, vermochte die Spannungen mit den Eidgenossen durch die Friedensschlüsse von 1387 und 1389 abzubauen. Als Zürich am 4.7.1393 allein ein Bündnis mit Österreich schloss, kam es auf Druck der eidg. Orte und mit Unterstützung des Zürcher Fussvolks in Zürich zu einem Umsturz, dem sog. Schöno-Handel. Der österreichfreundl. Bürgermeister Rudolf Schön wurde abgesetzt, die neuen, eidg. gesinnten Behörden verzichteten auf das Bündnis mit Österreich und brachten die Stadt wieder auf eidg. Kurs. Als Gegenleistung für die Annäherung Zürichs an die Eidgenossenschaft verpflichteten sich die anderen Orte auf ein Minimum an zivilisiertem Verhalten sowohl bei der Eröffnung von Fehden als auch in der Kriegsführung. Jegl. Gewalttat unter Eidgenossen wurde verboten. Den Kaufleuten gewährte der S. Sicherheit. Mahnungen um militär. Hilfe durften nur mit Begründung des krieger. Vorhabens durch die verantwortl. Behörden, d.h. Rat oder Landsgemeinde, erfolgen. Bei gemeinsamen Auszügen sollte Friede unter der Kriegerschar herrschen. Fahnenflüchtige und Marodeure wurden abgeurteilt. Geplündert werden durfte erst nach erfochtenem Sieg, dabei sollten Kirchen, Klöster und Frauen geschont werden und die Hauptleute die Beute teilen. Die Verbote werfen ein Licht auf die brutale Kriegswirklichkeit des späten 14. Jh. Nach Abschluss des S.s war ein Friedensvertrag aller eidg. Orte - wieder samt Solothurn - mit der Herrschaft Österreich möglich. Im sog. Zwanzigjährigen Frieden von 1394 wurde Zürich als Garant für das Wohlverhalten der Inneren Orte eine entscheidende Rolle zugeordnet.

Literatur

- B. Stettler, «Der Sempacher Brief von 1393 -- ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizergesch.», in *SZG* 35, 1985, 1-20

Autorin/Autor: Bernhard Stettler